

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

auch wenn man es am Wetter nicht merkt: Am Mittwoch geht die Schule wieder los! Wir freuen uns, euch, liebe Schüler\*innen endlich wieder alle gemeinsam hier in der Schule zu begrüßen. Es soll ein möglichst normales Schuljahr werden, der Unterricht soll wieder vollständig als Präsenzunterricht stattfinden. Da sich Lehrer\*innen zur Mehrarbeit bereitgefunden haben, werden wir – Stand heute – in allen Stufen auch alle Stunden ungekürzt erteilen können.

Doch: Corona ist ja nicht vorbei. Daher gibt es in diesem Schuljahr einige Besonderheiten, die zu beachten sind, damit möglichst alle gesund bleiben und der Unterrichtsbetrieb aufrecht erhalten werden kann.

### **Die AHA-Regel**

Die wichtigste Regel bleibt die AHA-Regel, sie ist ja schon aus dem letzten Schuljahr bekannt:

#### Abstand halten:

Wir achten auf mindestens 1,5 Meter Mindestabstand zu unseren Mitmenschen (gilt nicht im Klassenraum auf den festen Sitzplätzen).

#### Hygiene beachten:

Wir befolgen die Hygieneregeln in Bezug auf Niesen, Husten (in die Armbeuge) und regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen.

#### Alltagsmasken tragen:

Wir tragen auf dem Schulgelände und im Gebäude Alltagsmasken, die Mund und Nase bedecken.

Die Masken müssen gemäß Vorgabe des Landes NRW auch während des Unterrichts getragen werden. (Für Lehrer\*innen gilt diese Pflicht nur, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5m zu den Schüler\*innen nicht einhalten können.)

Die Masken müssen von den Eltern bzw. volljährigen Schüler\*innen selbst beschafft werden. Wir bitten darum, immer eine Ersatzmaske in der Schultasche mitzunehmen, damit die Maske während des Tages ggf. auch gewechselt werden kann. Ein Betreten des Schulgeländes ohne Maske ist nicht erlaubt!

### **Niemals krank zur Schule!**

Schülerinnen und Schüler, die COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und dürfen daher auf keinen Fall zur Schule kommen. Sollten diese Symptome während des Schultages auftreten, werden die betreffenden Schüler\*innen zum Schutz aller anderen gemäß § 54 Absatz 3 SchulG unmittelbar und unverzüglich nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Da dieser jedoch gerade im Herbst und Winter häufig auftritt, empfehlen wir (in Bezug auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG), dass Schüler\*innen bei einem einfachen Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause bleiben. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, dürfen sie wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, bitten wir darum, dies durch einen Arzt abklären zu lassen.

## Geändertes Stundenraster

Um die Ankunfts-, Abfahrts- und Pausenzeiten zu entzerren, gelten für die Jg. 5 – 7 und die Jg. 8 – Q2 verschiedene Stundenraster. Die 5-Minuten-Pausen in den Klassenräumen entfallen, dafür sind die Hofpausen 5 bzw. 10 Minuten länger als gewohnt. Der Gong bleibt ausgeschaltet.

	Jahrgangsstufe 5 – 7	Jahrgangsstufe 8 – Q2
1./2. Stunde	8.00 – 9.30	8.10 – 9.40
	Hofpause	
3./4. Stunde	9.55 – 11.25	10.05 – 11.35
	Hofpause	
5./6. Stunde	11.50 – 13.20	12.00 – 13.30
7. Stunde	13.30 – 14.15	Mittagspause
8./9. Stunde		14.20 – 15.50
10./11. Stunde		16.00 – 17.30

## Aufenthalt auf dem Schulgelände / Pausenbereiche / Cafeteria

Der Aufenthalt auf dem Schulhof ist nur unmittelbar (maximal 15 Minuten) vor dem Unterrichtsbeginn und in den Pausen erlaubt, und nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugewiesen wurden (siehe Plan im Anhang). Bitte auf die Abstände achten!

Ein Aufenthalt im Gebäude ist während der Pausen nicht zulässig (auch nicht in der Schulstraße). Ebenso darf die Bücherei nicht während der Pausen besucht werden (falls geöffnet). Die Cafeteria bleibt zunächst noch geschlossen.

## „Verkehrsregeln im Gebäude“

Wie schon vor den Sommerferien gibt es im Gebäude verschiedene „Verkehrsregeln“. Die entsprechenden Beschilderungen sind unbedingt zu beachten. In engen Fluren gibt es Einbahnregelungen. Die Treppenhäuser an den beiden Eingängen dürfen nur zum Hinaufgehen, das mittlere Treppenhaus nur zum Hinuntergehen genutzt werden. (Ausnahme: Zu Beginn einer Pause darf auch das Treppenhaus am Haupteingang zum Hinabgehen genutzt werden, in dieser Zeit darf keiner nach oben gehen.) Ansonsten wird auf allen Fluren auf der rechten Seite gegangen. Die Lehrer\*innen werden diese Regeln mit ihren Klassen einüben. Alle bemühen sich jederzeit darum, die Abstände in die Fluren einzuhalten.

## Erster Schultag (12. August)

Der 1. Schultag beginnt für die Jahrgangsstufe 6 – 9 wie gewohnt mit einer Klassenleiterstunde. Dazu treffen sich die Klassen mit ihren Klassenlehrer\*innen zu Unterrichtsbeginn (8 Uhr bzw. 8.10 Uhr) in dem Pausenbereich der eigenen Jahrgangsstufe (s.o.) **auf dem Schulhof**.

Die Jahrgangsstufe EF beginnt um 8.10 Uhr auf dem Kunstrasenplatz (an der Laufbahn), die Jahrgangsstufe Q1 um 8.30 Uhr vor dem PZ, die Jahrgangsstufe Q2 um 9 Uhr auf dem Tartanplatz.

Anschließend (ab 3. Std.) findet Unterricht nach Plan statt.

## **Vertretungsplan online**

Alle Klassen und Jahrgangsstufen werden Zugang zu „WebUntis“ erhalten. Über einen Internetbrowser oder eine Smartphone-App kann dort der jeweils aktuelle Stundenplan (inklusive evtl. Vertretungen etc.) eingesehen werden.

## **AEG+ / Nachmittagsbetreuung**

An den Angeboten der Nachmittagsbetreuung (AEG+) können nur Schüler\*innen teilnehmen, die dazu angemeldet wurden. Eine Anmeldung ist auch im laufenden Schuljahr möglich. Bei Rückfragen stehen Fr. Naujocks (Stadtsportbund) und Hr. Groborsch gerne zur Verfügung.

## **Corona-Warn-App**

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Daher empfehlen wir allen Schüler\*innen, Eltern und Lehrer\*innen die App zu nutzen.

## **Rückkehrende aus Risikogebieten**

Wer in den letzten Tagen oder Wochen aus einem Risikogebiet wieder nach Deutschland eingereist sein sollte, muss unbedingt die jeweils aktuelle Coroneinreiseverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales beachten, aus der sich besondere Verpflichtungen für Schülerinnen und Schüler ergeben können. Weiterführende Informationen sind auf dessen Sonderseite abrufbar unter: [www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus). Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht: [www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete).

## **Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern**

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen zum einen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besucht die Schülerin oder der Schüler die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest

verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

### **Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben**

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Eine Entbindung von der Teilnahme am Präsenzunterricht kommt vor allem dann in Betracht, wenn sich die oder der Angehörige aufgrund des individuellen Verlaufs ihrer oder seiner Vorerkrankung vorübergehend in einem Zustand erhöhter Vulnerabilität befindet. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Sicher bleiben auch nach diesen Informationen noch Fragen offen. Wir hoffen diese dann am Mittwoch in den Klassenleitungsstunden beantworten zu können.

Wir wünschen allen einen guten Start! Bis bald!

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jelitto,  
Schulleiter

Marius Kehrmann  
stellv. Schulleiter